LEGENDE

A: Festsetzungen durch Planzeichen

Art und Maß der baulichen Nutzung

WA	Wohngebiet gemäß textlichen Festsetzungen
0,3	Grundflächenzahl – höchstzulässig
(0,6)	Geschossflächenzahl – höchstzulässig
II	Zahl der Vollgeschosse – höchstzulässig

Bauweise, Baugrenzen

	Baugrenze
ED	Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
o	offene Bauweise

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Herstellung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Baum zu erhalten

Sonstige Planzeichen

Ga	Fläche für Garagen
10	Bemaßung in Meter
Typ A/B	zulässiger Haustyp gemäß textlichen Festsetzungen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5.Änderung des Bebauungsplanes

B: Hinweise, nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen durch Planzeichen

97/5	Flurnummer
	bestehende Grundstücksgrenze
	bestehendes Hauptgebäude
	bestehendes Nebengebäude
	bestehende Überdachung
	Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungspläne

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.11.2021 die 5. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.03.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.04.2022 bis zum 27.05.2022 beteiligt.

3. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.03.2022 wurde mit der Begrundung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.04.2022 bis zum 27.05.2022 öffentlich ausgelegt.

4. Die Gemeinde Schmiechen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.07.2022 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 "An der Brunnener Straße" in der Fassung vom 22.07.2022 als Satzung beschlossen.

   Schmiechen, den 25.07.2022

   .....
   Josef Wecker
   Erster Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 "An der Brunnener Straße" wurde am 01.08.2022 gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
   Die 5. Änderung ist damit in Kraft getreten.

   Schmiechen, den 02.08.2022

   .....
   Josef Wecker
   Erster Bürgermeister

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab

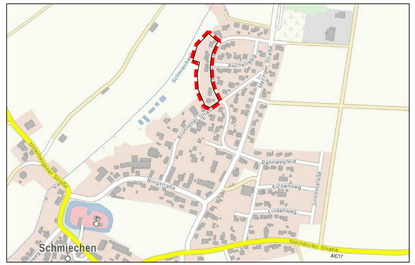
Schmiechen
Kissing
Mittelstetten
Kissingerfeld
Kissing
Oberfeld
Kissingerfeld
Kissing
Kissing
Kissing